

**Antrag auf Erlaubnis zur Abhaltung einer Veranstaltung in der
Remshalle Essingen**

Dieser Antrag ist vom Benutzer auszufüllen, zu unterzeichnen und rechtzeitig vor der Veranstaltung wieder an die Gemeinde Essingen zu senden.

Antragssteller (zugleich Rechnungsempfänger):

Name des Antragsstellers: _____

Anschrift + PLZ/Ort: _____

Telefonnummer: _____

Verantwortlicher während der Veranstaltung bzw. für die Licht- und Tonanlage:

Name des Verantwortlichen: _____

Anschrift: _____

Telefonnummer: _____

I) Veranstaltung:

Termin: _____ Beginn: _____ Uhr Dauer: _____

☐ Aufbau/Abbau: Aufbau: am _____ von _____ bis _____

Abbau: am _____ von _____ bis _____

Art der Veranstaltung: _____

Anzahl der Personen: _____

Benötigte Räumlichkeiten:

- ☐ Saal der Remshalle
 - ☐ 1/3 Belegung
 - ☐ 2/3 Belegung
 - ☐ Gesamte Hallenbelegung
- ☐ Bühnenraum
- ☐ Vereinszimmer
- ☐ Küche
- ☐ Foyer

Benötigtes Inventar/Technik:

- ☐ Tonanlage
- ☐ Beleuchtung/Spot
- ☐ Hallenschutzboden
- ☐ Bühnenteile
- ☐ Sonstiges: _____

II) Versicherung:

Es wird der Abschluss eine Veranstalterhaftpflichtversicherung mit Mietsachschadendeckung für **100,00 € zzgl. gesetzlicher Versicherungssteuer (19%)** über die Gemeinde gewünscht.

☐ Ja

☐ Nein

Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht des Veranstalters aus der Durchführung der Veranstaltung. Mitversichert ist die persönliche gesetzliche Haftpflicht der mit der Durchführung (Leitung, Überwachung, usw.) der Veranstaltung beauftragten Personen, sämtliche übrigen Arbeiter, Angestellten, Helfer und sonstigen mitwirkenden Teilnehmer für Schäden, die sie bei der Tätigkeit für den Veranstalter anlässlich der versicherten Veranstaltung verursachen. Des Weiteren sind Mietsachschäden mitversichert.

III) **Brandsicherheitswache**

Gemäß der Versammlungsstättenverordnung (VStättVO) des Landes Baden-Württemberg muss eine Brandsicherheitswache bei Versammlungsstätten mit Versammlungsräumen, die einzeln mehr als 250 Besucher fassen, gestellt werden. Die Kosten der Brandsicherheitswache trägt der Veranstalter. Über die Notwendigkeit eines besonderen Feuerschutzes entscheidet die Einrichtungsverwaltung entsprechend der feuerschutzrechtlichen Bestimmungen. Bei Faschingsbällen ist eine Feuersicherheitswache grundsätzlich erforderlich.

IV) **Reinigung:**

Die Endreinigung der Remshalle erfolgt ausschließlich über die dafür eingestellte Reinigungskraft. Die Räume müssen besenrein vom Benutzer verlassen werden. In der Küche muss der Boden nass aufgewischt werden. Zigarettenskippen und Flaschen sind vor dem Eingangsbereich zu beseitigen. Von den Benutzern wird eine zusätzliche Reinigungspauschale erhoben, wenn Räumlichkeiten und Einrichtung nicht ordnungsgemäß gesäubert wurden.

V) **Verpflichtung:**

Der Antragsteller verpflichtet sich für einen ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung zu sorgen und auf eine pflegliche Behandlung des Gebäudes, der Anlagen und des Inventars zu achten. Den Anweisungen von dem Beauftragten der Gemeinde Essingen ist Folge zu leisten.

Anfallende Benutzungs- und Reinigungsentgelte werden von der Gemeinde Essingen im Anschluss an die Veranstaltung in Rechnung gestellt.

Essingen, den _____

(Unterschrift des Antragstellers)

Auszug aus der Benutzungs- und Entgeltordnung der Remshalle:

§ 15 Entgelt

1. Die Gemeinde Essingen erhebt für die Benutzung der Remshalle [...] bei Vermietung nach § 2 [...] folgende Gebührensätze. Schuldner ist der Antragsteller.
2. Für die Remshalle [...] tritt zu den Entgelten noch die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe hinzu.
3. Die Entgelte werden wie folgt festgesetzt:

Für die Remshalle:

Veranstaltungen:	Hallenbelegung (1/3- , 2/3- oder ganze Halle)	Bühnenraum	Vereinszimmer
a) Übungsbetrieb je angefangene Stunde (§ 2 Abs. 1b)	0,83 € / 1,67 € / 2,50 €	0,83 €	0,83 €
b) sonstige Sportveranstaltungen je angefangene Stunde	15 € / 30 € / 45 €	15 €	15 €
c) Kultur-Veranstaltungen von gemeinnützigen Vereinen und Kirchen, Schulabschlussfeiern, Lesungen/Vorträge, ...	150,00 €		50,00 €
d) Sportliche Ganztagesveranstaltungen: - für Jugendliche bis 18 Jahre - für Erwachsene ab 18 Jahre	100,00 € 150,00 €		- - -
e) Faschingsveranstaltungen, Tanzveranstaltungen, Konzerte, Jahrgangsfeste, ...	350,00 €		150,00 €
f) Hochzeiten, Feste, Veranstaltungen v. Firmen, Weihnachtsfeiern, ...	600,00 €		200,00 €
Foyer		70,00 €	
Küchenbenutzung		150,00 €	
Hallenschutzboden	100,00 € (Selbstauf- und abbau unter Anleitung des Hausmeisters, wenn vom Veranstalter 2 Personen zum Aufbauen zur Verfügung gestellt werden)		
Lautsprecheranlage / Licht- & Bühnentechnik		100,00 €	
Kaution		500,00 €	
Bearbeitungsgebühr bei Absage		50,00 €	